



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0466 Status: öffentlich Datum: 26.04.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.05.2013	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.06.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Teilnahme am Digitalfunk

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Innenministerium hat mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Übereinkunft getroffen, dass die Landkreise sich an den Betriebskosten des Digitalfunknetzes in Niedersachsen mit 30% der geschätzten 14 Mio € jährlicher Kosten beteiligen sollten. Der kommunale Anteil an den jährlichen Betriebskosten beträgt mithin 4,2 Mio €, hiervon entfallen nach schlüsselmäßiger Berechnung 124.766,50 € auf den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Land hat für einen zügigen Abschluss der Verwaltungsvereinbarung bis zum 30.06.2013 mit der Einräumung eines beitragsfreien ersten Betriebsjahres geworben. Mit der koordinierenden Stelle Digitalfunk beim Innenministerium konnte Übereinstimmung erzielt werden, dass dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ein halbes Jahr bis Jahresende 2013 eingeräumt wird, um die notwendigen Voraussetzungen für die Nutzung des Digitalfunks zu schaffen. Damit beginnt das erste beitragsfreie Jahr am 01.01.2014, die erste Beteiligung an den Betriebskosten wird im Jahr 2015 fällig.

Alles Weitere ergibt sich aus der beigelegten Verwaltungsvereinbarung einschl. der Anlagen 1 bis 3.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Niedersachsen die vorliegende Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Digitalfunk abzuschließen.